



Ja zu griffigen flankierenden Massnahmen

In der März-Ausgabe der LinthSicht hat die Gemeinde Uznach ihr Konzept für die flankierenden Massnahmen (FlaMa) im Uzner Zentrum im Zusammenhang mit der Verbindungsstrasse A15 präsentiert. Die IG Verbindungsstrasse JA erachtet die vorgesehenen FlaMa als zwingend notwendig, damit die geplante Entlastung erreicht werden kann.

Griffige Massnahmen sind unabdingbar

Neben weiteren Massnahmen sieht das Konzept des Gemeinderates Uznach vor, dass im Städtli eine Begegnungszone eingeführt und die Zugänge neu gestaltet werden. Darüber hinaus soll der Verkehr mit Tempo-30 Zonen auch auf den umliegenden Achsen (Zürcher-, Gaster-, Ricken-, und Ernetschwilerstrasse) beruhigt werden. Die IG Verbindungsstrasse JA befürwortet im Grundsatz den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Katalog an Massnahmen, damit die mit der Verbindungsstrasse A15 angestrebte Entlastungswirkung für das Uzner Zentrum gewährleistet werden kann. „Nur so kann der Grossteil des Verkehrs vom Zentrum an die Tangente verlagert werden.“, so Mario Grob – der Präsident der IG. Die IG Verbindungsstrasse JA beabsichtigt, sich im Rahmen des laufenden Mitwirkungsverfahrens mit einer Stellungnahme zu den Details zu äussern.

Erhebliche Entlastung entlang der Hauptachsen

Erfreut nimmt die IG Verbindungsstrasse zur Kenntnis, dass die vom Gemeinderat Uznach in Auftrag gegebene aktuelle Modellrechnung eine erhebliche Verkehrsentlastung im Uzner Zentrum ausweist. So würde gemäss der Modellrechnung noch rund 20% des heutigen Verkehrs auf der Zürcherstrasse, 24% auf der Rickenstrasse oder deren 37% auf der Gasterstrasse verbleiben. Für die IG Verbindungsstrasse sind dies wichtige Indizien, dass die Verbindungsstrasse A15, verbunden mit griffigen FlaMa, eine erhebliche Verkehrsentlastung auf den Hauptachsen ermöglicht und damit eine solide Basis für mehr Lebensqualität bietet.

Keine FlaMa und Verkehrsberuhigung ohne Verbindungsstrasse

Der IG Verbindungsstrasse JA ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass eine Umsetzung der flankierenden Massnahmen unabdingbar mit der Realisierung der Verbindungsstrasse A15 verbunden ist. Ohne Verbindungsstrasse wird das Uzner Zentrum zwingend im Kantonsstrassenplan verbleiben. Damit einher geht auch der Umstand, dass die Planungshoheit in Bezug auf die betroffenen Strassenzüge weiterhin dem Kanton obliegt, wobei auf Kantonsstrassen Temporeduktionen – wie sie im Rahmen der FlaMa vorgesehen sind – nicht realisiert werden können. Dieser Umstand zeigt auch, wie eng der Handlungsspielraum für die Uzner Behörden in der aktuellen Konstellation ist und weitere Verbesserungen ohne Verbindungsstrasse kaum realistisch sind.